

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

DER ENTSCHEIDUNG IM IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN ÜBER DEN ANTRAG DER SL WINDENERGIE GMBH AUF ERRICHTUNG UND BETRIEB VON ZWEI WINDENERGIEANLAGEN (HÜCKESWAGEN - FOCKENHAUSEN)

Das Unternehmen SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck, hat mit ihrem Antrag vom 14.06.2024 eine Genehmigung gemäß §§ 4, 6 und 19 i.V.m. § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) - in der zurzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs I zu vorstehend genannter Verordnung, für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 2) des Herstellers Enercon vom Typ E-138 EP3 E3 mit einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Nabenhöhe von 160 m und einer Nennleistung von 4.260 kW, auf den nachstehend genannten Standorten auf dem Gebiet der Stadt Hückeswagen beantragt.

Das Vorhaben ist nach § 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs I der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist nach § 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) NRW i.V.m. Teil A der Anlage zur ZustVU NRW der Oberbergische Kreis – Der Landrat als Untere Immissionsschutzbehörde.

Der Bescheid enthält folgenden verfügenden Teil:

I. Tenor

Aufgrund von § 4 BImSchG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 BImSchG wird der Firma

**SL Windenergie GmbH
Voßbrinkstraße 67
45966 Gladbeck**

auf ihren Antrag vom 14.06.2024 und zuletzt ergänzt am 11.12.2025 die Genehmigung erteilt in Hückeswagen, Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 7, Flurstück 265 (WEA 1) sowie 250 und 251 (WEA 2)

zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer installierten Leistung von 4.260 kW pro WEA, einer Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Gesamthöhe von 229,13 m (Ziffer 1.6.2 des Anhangs I der 4. BImSchV)

zu errichten und zu betreiben.

Die Gesamtanlage besteht zukünftig aus folgenden Einzelanlagen der 4. BImSchV:

1. Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windenergieanlagen, (Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Die Genehmigung erstreckt sich auf zwei Windenergieanlagen mit folgenden Daten:

Standorte der Windenergieanlagen:

WEA-Bezeichnung	UTM WGS Zone 32		Geo (deg, min, sec)-WGS 84	
	Ost	Nord	Ost	Nord
WEA 1	386636	5671375	7°22'40,8"	51°10'57,2"
WEA 2	386844	5671703	7°22'51,2"	51°11'7,9"

Die Übereinstimmung der im Antrag angegebenen UTM 32 Koordinaten mit den jeweils zugehörigen Koordinaten in Grad, Minuten, Sekunden wurde nicht überprüft. Maßgeblich für die Zustimmung der Luftfahrtbehörden sind hierbei die WGS 84 Koordinatenangaben in Grad, Minuten, Sekunden.

Genehmigter Umfang der Anlagen und ihr Betrieb:

Anlage	Typ / Leistung	Modus	Betriebszeit
WEA 1	Enercon E-138 EP3 E3 4.260 kW	0 s	06:00 bis 22:00 Uhr
		0 s	22:00 bis 06:00 Uhr
WEA 2		0 s	06:00 bis 22:00 Uhr
		0 s	22:00 bis 06:00 Uhr

sowie den für die Errichtung der Anlagen erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen.

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die in den Antragsunterlagen dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum nächstgelegenen Hauptwirtschaftsweg (interne Zuwegung). Hierüber hinausgehende (externe) Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen ein.

Der Bescheid ergeht unbeschadet weiterer behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden und unbeschadet der Rechte Dritter.

1. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht NRW mit Sitz in Münster erhoben werden.

2. Hinweise gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, versehen ist. Der Genehmigungsbescheid samt Begründung liegt **vom 05.01.2026 bis 19.01.2026** (jeweils einschließlich) bei der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach während der Dienstzeiten: montags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 13:00 - 16:00 Uhr und donnerstags 13:00 - 17:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wichtiger Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminabsprache möglich (telefonische Anmeldung und Möglichkeit einer individuellen Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 02261 88 6726).

Dieser Bekanntmachungstext sowie der Genehmigungsbescheid samt Begründung sind auf der Internetseite des Oberbergischen Kreises, Der Landrat, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach unter [Oberbergischer Kreis: Veröffentlichungen Windenergieanlagen](#) einsehbar.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Der Landrat

- Untere Immissionsschutzbehörde -

Im Auftrag

gez.

Schatschneider